

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493
- 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

3. Was wurde aus dem gescheiterten Unternehmen?

[urn:nbn:de:bsz:31-326661](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326661)

um so eher hinwegtäuschten, als sie ja manchen alten Landsknecht in ihren Reihen wußten. Mit der Verblendung des Radikalismus hielten sie die Massen für unwiderstehlich, weil die Idee, für die sie ins Feld zogen, nach ihrer Meinung unwiderleglich war.

So hatte Joß Fritz auch diesmal sein Unternehmen bis hart vor die Verwirklichung geführt. Auf der Zaberner Kirchweihe kam es tatsächlich zu einem verdächtigen Auftritt. Kaspar Lochmüller von Horb machte sich durch sein auffälliges Benehmen der Polizei bemerkbar, so daß sie ihn verhaftete (U. S. 295). Aber an jenem 8. September war es für Joß Fritz und seine Genossen bereits zu spät. Der Bundschuh war entdeckt, die Obrigkeit allerwärts gewarnt; die sorgfältig ausgearbeiteten und geheim gehaltenen Pläne lagen auf den Schreibstuben der städtischen Verwaltung zu Freiburg und Straßburg, beim badischen Markgrafen, bei der Ensisheimer Regierung und beim Straßburger Bischof offen zutage. Das Unternehmen war wieder einmal gescheitert, noch ehe es überhaupt zur Tat geworden war.

3.

Was wurde aus dem gescheiterten Unternehmen?

a) Die Gefangenen.

Der Schleier des Geheimnisses, der bisher all die Monate hindurch über dem groß angelegten Aufstandsplane gelegen hatte, riß merkwürdigerweise dort, wo die Behörde schon immer mit der größten Schroffheit gegen Bundschuhversuche aufgetreten war: der Freiburger Polizei, also der ärgsten Feindin des aufrührerischen Bauernstandes, wurden die ersten Nachrichten vom bevorstehenden Umsturz hinterbracht. Ein benachbarter Bauer, dessen Namen wir nicht wissen, war in den Bundschuh eingeweiht und mit der Aufgabe betraut worden, in Freiburg eine Feuersbrunst zu stiften (vgl. das ähnliche Vorhaben 1513, D. S. 321). Wann das stattfinden sollte, erfahren wir nicht; wahrscheinlich war es für den September geplant, wo ja der elsässische Haufe den badischen Brüdern zuziehen sollte. Weil vom Gelingen dieses Schrittes so viel abhing, hatte man dem Täter eine Belohnung von vier Gulden versprochen. Aber es erwies sich als verhängnisvoll, daß zwischen dem Auftrag und seiner Ausführung ein Zeitraum von mindestens einem Monat lag. Dadurch konnte der Bauer in Ruhe über das gewagte Unternehmen nachdenken, und je länger er abwog, desto mehr trat bei ihm an die Stelle des Mutes, mit dem er anfänglich sich dem Bundschuh zur Verfügung gestellt hatte, angstvolle Besorgnis, daß er Leib und Leben aufs Spiel setzen werde. Er wußte noch genau, wie unerbittlich gerade Freiburg beim letzten Bundschuh (1513)

gegen die Schuldigen vorgegangen war. Sollte er sich den Folterqualen und der grausigen Hinrichtung aussetzen, bloß um einiger Gulden willen? Kluge Berechnung sagte ihm, er könne sein Wissen um die Verschwörung als einen wertvollen Tauschgegenstand behandeln, für den die Freiburger Polizei wohl den Preis der Straflosigkeit zahlen werde. So vertraute er das schwerwiegende Geheimnis seinem Beichtvater an. Der erschrak und fühlte sofort die Verpflichtung, der Obrigkeit Nachricht zu geben. Durch eindringliche Vorstellungen brachte er den Bauer sogar dahin, daß er selber zur Stadtverwaltung ging und ihr mitteilte, was er von der Verschwörung wußte (U. S. 299, 303). Gemessen an dem späteren Bekenntnis des Michel von Dinkelsbühl, mochte die Aussage des Freiburger Bauern dürftig genug sein. Aber die Stadt erfuhr doch jedenfalls, Joß Fritz und die Seinen seien wieder am Werke, der neue Geheimbund habe große Ausdehnung und einer der ersten Vorstöße sei gegen die breisgauische Hauptstadt geplant. Das genügte, um ihre Wachsamkeit und ihren Eifer anzuregen. Der verräterische Bauer wurde ohne Zweifel für seine wertvolle Meldung gebührend belohnt und sein Rat, recht behutsam vorzugehen, aufs sorgfältigste befolgt.

Am 7. August, als Freiburg gerade das Geheimnis erfahren hatte, bat es den badischen Amtmann Ludwig Horneck, der im Auftrag des Markgrafen Ernst auf der nahen Burg Hochberg bei Emmendingen saß, er möge umgehend nach Freiburg kommen, da man ihm Dinge mitzuteilen habe, *so sich in geschrift fuklich nit lassen usrichten* (U. S. 265). Man wollte eben vermeiden, daß ein Brief in die Hände der Bundschuhler fiel und sie vorzeitig warnte. Ludwig Horneck übernahm es darum, die Kunde von dem bevorstehenden Aufruhr insgeheim an seine Amtsgenossen in Badenweiler und in Röteln gelangen zu lassen und natürlich auch seinen fürstlichen Herrn zu benachrichtigen. Allerwärts wollte man acht geben, wo ein verdächtiges Zeichen auf heimliche Verschwörung schließen ließ. Es dauerte denn auch nicht manchen Tag, da wußte Freiburg, daß eine Anzahl Landsknechte — man sprach sogar von 600 — mit zwei umgeschlagenen Fähnlein durch Unterelsaß rhein-aufwärts zögen. An sich war das in den Monaten, wo Sickingens Fehde zu Ende ging, nichts Ungewöhnliches. Aber wie leicht konnte es zwischen dieser Schaar Soldaten und den vereinzelt Landsknechten aus dem Gefolge des Joß Fritz zu einer Verständigung und Verbindung kommen! Angesichts dieser Gefahr schrieb Freiburg unter dem 12. August ohne Umschweife an die Ortsbehörde zu Waldkirch und den benachbarten österreichischen Amtmann Martin von Rechberg auf Schwarzenberg, es solle *so sich abermaln etwas ufruren von gemeinen mannen im land erheben* (U. S. 266). Vor allen Dingen wollte die Stadt alle drohende Gefahr von dem Gebiete abwenden, zu dem sie selber gehörte: vom österreichischen Breisgau. Deshalb benutzte sie an

diesem selben 12. August die Gelegenheit eines Briefes nach Villingen, der gleichfalls österreichischen Landstadt, um auch dorthin die Neuigkeit mitzuteilen und um schnellste gegenseitige Benachrichtigung zu empfehlen von allem, *„das unser gnedigste herrschaft von Osterrich, uns oder andern iren verwandten beswerlichs zustund“* (U. S. 266). Hier gab der städtische Schreiber schon ausführlicheren Bescheid über das, was man bisher in Freiburg ermittelt hatte: die „unendlich ehrlosen Leute“ unterständen sich, die Städte zu überfallen, Nahrungsmittel zu rauben und alle Schulden und Zinse abzuschütteln; insbesondere sei Freiburg mit Brand und Verrat hart bedroht.

Das Wort Bundschuh findet sich in diesem Schreiben freilich noch nicht. Doch zeugt die Bemerkung, Freiburg habe wegen dieser Gefahr mehrere Tage in Sorge und Rüstung gestanden, von der Wichtigkeit, die man hier dem drohenden Aufstand beimaß. Namentlich fürchtete man das Heranrücken der 600 Fußsoldaten, von denen man gehört hatte, sie seien inzwischen bereits durch Straßburg gezogen und am 13. oder 14. August vor Freiburg zu erwarten. Die nächsten Tage brachten jedoch keinerlei weitere Beunruhigung, so scharf die Polizei auf alles Verdächtige acht gab. Nur ein unbedeutender Fang glückte ihr: in einer Entfernung von etwa einer Meile außerhalb Freiburgs wurden zwei berittene Wegelagerer verhaftet, bei denen sich aber zunächst wenigstens noch keine Verbindung mit dem Bundschuh feststellen ließ. Freiburg vermutete daher, sie möchten zu Sickingens Truppen gehören. Da sie sich aber in der dortigen Gegend schon viel hatten zu schulden kommen lassen, wurden sie zu näherer Untersuchung und etwaiger Strafe nach Ensisheim in das Gefängnis der vorderösterreichischen Regierung gebracht. Freiburg gab von diesem Vorfall nach Villingen Bescheid, zum Dank für die beiden Briefe, die inzwischen von dort eingelaufen waren und die das völlige Einvernehmen der beiden Städte in dieser wichtigen und gefährlichen Angelegenheit erneut festgestellt hatten (U. S. 267). Die zweite Hälfte des August verstrich, ohne daß eine Verhaftung erfolgt wäre. Da hatte Jakob Nagel, der Vogt in Rötteln, das Glück, zwei Bundschuher zu greifen, die sich in seinem Gebiet zu schaffen machten. Er brachte sie gefangen aufs Schloß Rötteln und erfuhr, daß der eine der beiden zu den beauftragten Werbem gehörte. Es war Michel von Dinkelsbühl, der sich 1514 am württembergischen Armen Konrad beteiligt hatte und nun als Gaukler (mit einem „Lotterholz“, einer Art Wünschelrute) das Land durchzog. Den Namen des andern erfahren wir nicht (U. S. 267, 289). Auch der Amtmann zu Badenweiler, Franz von Rockenbach, scheint einen ähnlichen Fang getan und seinen Bundschuher nach Sausenburg (U. S. 303) in Gewahrsam gebracht zu haben, so daß Markgraf Ernst am 7. September schreiben konnte, *„das wir nu mit hilf Gottes derselbigen buntschuher dri zu unsern handen gebracht haben“* (U. S. 290). Auch von diesem erfahren wir nichts

Näheres. Die beiden gehörten wohl zu den minder wichtigen Gefolgsleuten, die keine Aussagen von irgendwelcher Tragweite zu machen wußten.

Um so bedeutsamer war, wie sich alsbald erwies, die Verhaftung des „Bundschuhers mit dem Lotterholz“. Ohne den benachbarten Obrigkeiten Bescheid zu geben, ja sogar ohne Weisung von seinem Landesfürsten, Markgraf Ernst, abzuwarten, nahm Jakob Nagel schleunigst ein Verhör vor, das spätestens am 3. September stattgefunden haben muß (U. S. 267). Nach damaligem Rechtsbrauch, wie er beispielsweise in Freiburg unverzüglich angewandt zu werden pflegte, hätte es für den Amtmann nahe gelegen, sich der Folter zu bedienen. Es ergab sich aber, daß der Gefangene auch ohne Zwang zu einem ausführlichen Geständnis bereit war. Dabei brachte er eine solche Fülle von überaus wichtigen Nachrichten und von kleinsten Einzelheiten zu Gehör, daß man sich unwillkürlich fragt, was ihn bewogen haben kann, die geheimen Fäden der Verschwörung so bis zum letzten bloßzulegen. Aussicht auf Lohn werden wir nicht annehmen dürfen, denn sein Leben hatte er unwiderruflich verwirkt. Fürchtete er sich vor der Folter? War er überhaupt ein willensschwacher Mensch? Rächte sich hier, daß Joß Fritz gerade die Leute von zweifelhaftem Ruf zu seinen Vertrauensmännern erwählt hatte? Eins kann man allerdings diesem Gefangenen nicht absprechen: er muß ein ungewöhnliches Gedächtnis besessen haben, wenn ihm die Bundesmitglieder aus etwa hundert Ortschaften gegenwärtig waren. Und jedenfalls muß er lange und gründlich mit der Werbearbeit vertraut gewesen sein. Seit jener Zusammenkunft in Derdingen, am 22. April, muß er das ganze Gebiet des Bundschuhs selber bereist haben. Denn anders als durch persönliche Bekanntschaft lassen sich seine eingehenden Angaben über Ortschaften, Mitglieder, Organisation, Zusammenkünfte des Bundes nicht erklären. So konnte nur ein Mann berichten, der allerwärts mit dabei gewesen war.

Und seine Aussagen erwecken nicht den Eindruck, als ob er die Behörden absichtlich habe irreführen wollen. Zwar können wir sie nur an den wenigen Punkten nachprüfen, wo die Straßburger Polizei Nachforschungen veranstaltet hat. Aber hier ergibt sich, daß eine Anzahl der Persönlichkeiten, die er namhaft gemacht, auch wirklich an der Verschwörung beteiligt waren. Daß ihm auch einige irrige Angaben mit unterliefen, kann bei der Menge der Namen nicht auffallen. Wer hätte die Hunderte ohne jedes Versehen aus dem Gedächtnis angeben können?

Die ursprüngliche Niederschrift dieses wichtigen Geständnisses besitzen wir nicht mehr; die Abschriften, die noch vorliegen, weichen vielfach von einander ab. Aber man merkt dem Ganzen noch an, welche Mühe es dem Schreiber gekostet hat, alles in Ordnung zu Papier zu bringen. Der Vogt scheint im wesentlichen nur nach den Personen gefragt zu haben, die zum Bunde gehörten.

Deshalb erfahren wir leider nichts über die Zwecke und Ziele der Verschwörung, worüber gerade dieser Eingeweihte vortrefflich hätte Aufschluß geben können; die besser geschulte Freiburger Polizei würde sicher nicht versäumt haben, eingehend darnach zu fragen. Um so ausführlicher werden uns dafür die Mitglieder geschildert! Was wir in keiner der bisherigen Verschwörungen bekommen haben, das wird uns hier mit aller wünschenswerten Deutlichkeit geboten: die Namen von mehreren hundert Teilnehmern, von den wichtigeren sogar das Aussehen. Hierauf lief offensichtlich das Bestreben des Amtmanns hinaus, eine möglichst brauchbare Handhabe zu bekommen, um etwaige Schuldige ermitteln und zur Verantwortung ziehen zu können.

So finden wir denn hier das genaue Äußere des Joß Fritz und seines Mit-hauptmanns Stoffel von Freiburg, die Tracht jedes einzelnen Landsknechts, der auf Werbung umherzog, die Kennzeichen der Bettler und der Gaukler; bald weiß er, daß der betreffende eine Schramme im Gesicht hat oder daß er schielt oder ein schwarzes Bärtchen trägt oder mit einem eisernen Ring um den Hals versehen ist oder ein Muttermal auf der Hand hat oder eine gebogene Nase zeigt. Die Namen der Ortschaften sind ihm nicht alle gegenwärtig; aber er gibt sie dann so genau an, daß wir sie heute noch feststellen können. Von vielen Dörflern kennt er den Beruf oder nähere Umstände aus ihrer Vergangenheit. Geradezu erstaunlich ist sein Gedächtnis, wenn er die einzelnen Bettler schildert: nach dem, was sie an Gebrechen haben oder an Kleidungsstücken tragen oder an Gepflogenheiten zeigen, nach den Heiligen, in deren Namen sie betteln, nach den Reden, die sie dabei führen. Man merkt ihm an, daß er lange in diesen Kreisen verkehrt hat.

So kam aus den Mitteilungen dieses Dinkelsbühler Gauklers ein ganz eigenartiges Bild von der geplanten Verschwörung zustande, sprechend in seinen Einzelheiten, wenn man auch die großen Grundgedanken vermißt. Jakob Nagel schätzte sich jedenfalls glücklich, als er das umfassende Schriftstück in Händen hatte, und verzichtete darauf, durch Anwendung der Folter seinem Verhör noch größeren Nachdruck zu verleihen. Die Aussagen des Gefangenen mußten ja um so zuverlässiger erscheinen, wenn man immer wieder versichern konnte, er habe sie *von alle marter verjehen* (U. S. 267, 290). Das erste, was der Amtmann nach dem Verhöre tat, war eine Benachrichtigung seines Landesherrn, des Markgrafen Ernst, der sich gerade in Hochberg aufhielt. Er traf ihn unterwegs (U. S. 295, 298) und konnte mit ihm das Nötige bereden, was jetzt zu tun sei. Es handelte sich darum, möglichst schnell, aber doch insgeheim, alle beteiligten Obrigkeiten zu verständigen, damit sie namentlich in den Ortschaften ihres Gebiets, die in dem Geständnis verzeichnet waren, nachforschen konnten.

Am 4. September war der Hochberger Vogt, Ludwig Horneck, als der

erste im Besitz der neuen Nachrichten. Da zu einer Abschrift des langen Verzeichnisses die Zeit nicht reichte — es war bereits 9 Uhr abends —, teilte er dem benachbarten Freiburg wenigstens einige Kleinigkeiten daraus mit, die gerade diese Gegend betrafen. Mit Hilfe der städtischen Polizei hoffte er zum mindesten einen der Bundschuhler greifen zu können: Bastian Rebenkönig, von dem es hieß, er halte sich zu Suggental und an der Glotter, also zwischen Freiburg und Hochberg auf. Wenn er von dem alten, weißbärtigen Bettler erwähnt, er solle dem Pfarrer von Teningen und dem von Denzlingen das Haus anzünden, so muß er neben dem schriftlichen Geständnis des Gefangenen noch mündliche Mitteilungen von Jakob Nagel erhalten haben. Auch die Nachricht, daß der Hauptmann des Gauklers sich in St. Blasien befinde und Joß Fritz und noch einer in Zurzach, kann nur aus den mündlichen Ergänzungen stammen, die der Vogt von Rötteln auf Grund des Verhörs zu geben vermochte (U. S. 268). Das eigentliche Schriftstück sollte Freiburg erst von anderer Seite erhalten.

Ohne Zweifel auf Anraten seines Landesherrn ritt Jakob Nagel am 7. September zur vorderösterreichischen Regierung nach Ensisheim, um dort über das Vorgefallene Bericht zu erstatten (U. S. 289). Er lieferte den Regierungsbeamten eine Abschrift des Geständnisses, wie sie auch die beiden badischen Markgrafen Ernst und Philipp bereits in Händen hatten. Da er aber auch aus dem Gedächtnis noch manche Einzelheit des Verhörs hinzuzufügen wußte, verarbeitete der Ensisheimer Schreiber Mündliches und Schriftliches zu einem neuen und in manchen Stücken umfänglicheren Verzeichnis. Diese Arbeit wurde so beschleunigt, daß die Regierung noch am selben Tage *»angends der nacht«* eine Abschrift davon nach Freiburg schicken konnte. Die Erblände waren ja dann am besten gesichert, wenn sowohl von Freiburg wie auch von Ensisheim aufgepaßt wurde. Aber auch andere Gebiete mußten vor dem Bundschuh geschützt werden, zumal das des Straßburger Bischofs, zu dem wohl die meisten der bekannt gewordenen Bundschuhdörfer gehörten. Graf Wilhelm von Fürstenberg, der gerade in Ensisheim zu Besuch war, übernahm es, eine Abschrift der Verzicht in der Ensisheimer Fassung schleunigst durch einen Knecht an den bischöflich-straßburgischen Vogt in Rufach zu schicken. Von dort aus traf die wichtige Nachricht bereits in der Mittagstunde des 8. September bei Bischof Wilhelm in Zabern ein, also eben dem Zaberner Jahrmarktstag, wo der Bundschuh an die Öffentlichkeit treten wollte. (U. S. 291, 298). Dieser Kirchenfürst hinwiederum, der sich bewußt war, in gewissem Sinne die Hauptverantwortung für die Sicherheit des Elsaß zu tragen, säumte keine Stunde, um auch die anderen wichtigeren Herrschaften zu verständigen. Nicht nur schrieb er noch an diesem 8. September an sein Straßburger Domkapitel, sondern auch an den kaiserlichen Landvogt des Unterelsaß in Hagenau, der übrigens schon von Baden aus Warnung bekommen hatte (U. S. 297), und

an die Stadt Straßburg. Die Abschrift des Geständnisses, die er an die Reichsstadt schickte, hat sich dort erhalten und bietet nun mit der erwähnten, die nach Freiburg gesandt wurde, die Ensisheimer Fassung der Gefangenenaussagen (U. S. 269ff., Nr. III u. IV).

Aber auch die badischen Markgrafen blieben nicht untätig. Beide hielten es für ihre Pflicht, der Stadt Straßburg genaue Unterrichtung zukommen zu lassen, wohl in der Meinung, daß es von diesem Mittelpunkt des Elsaß weiterhin an die Herrschaften des Landes gelangen werde. Das Schreiben des Markgrafen Ernst ging *«in ile»* noch am 7. September von Hochberg ab (U. S. 290), das des Markgrafen Philipp fünf Tage später von Baden-Baden (U. S. 295). Ernst versicherte, er habe in den vergangenen Wochen *«mit höchstem flüße»* und *«in stillem»* in der Sache gehandelt; beide hofften auf tätige Mitwirkung der Straßburger Polizei. Beiden Briefen lag das Geständnis des Gefangenen abschriftlich bei, und da auch diese durch das Straßburger Stadtarchiv aufbewahrt worden sind, so können wir an ihnen noch die badische Fassung des Wortlautes nachweisen, die kürzer ist als die Ensisheimer (U. S. 269ff. Nr. I u. II).

So waren denn die beiden wichtigsten Städte des Bundschuhgebietes aufs genaueste über die Verschwörung unterrichtet. Die Polizei konnte arbeiten. Am schnellsten war wieder Freiburg auf dem Plan. Schon unter dem 9. September schrieb der Stadtrat an das befreundete Villingen, weil man in der dortigen Gegend den Haupttäter, Joß Fritz, vermutete. Sie wiesen die Schwarzwaldstadt darauf hin, daß man namentlich die umherziehenden Gaukler und Bettler scharf im Auge haben müsse. Von den letzteren hatte Freiburg sogar noch allerhand Einzelheiten erfahren, die in dem Geständnis des Michel von Dinkelsbühl nicht enthalten sind, die also wohl Jakob Nagel mündlich berichtet hat. Neun Bettler hatte er noch namhaft gemacht und von jedem das Kennzeichen angegeben, mit dem sie sich unter einander zu verständigen pflegten. Der Freiburger Schreiber fertigte davon ein ergänzendes Verzeichnis an, fügte zu jedem Bettler mit wenigen Strichen ein Abbild seines Kennzeichens hinzu und sandte diese wertvolle Urkunde mit jenem Brief an die Stadtbehörde von Villingen (U. S. 292ff.). Zum Schluß glaubte Freiburg noch ausdrücklich bitten zu müssen, daß man die Sache nur ja recht geheim halte; denn die Möglichkeit war noch immer nicht ausgeschlossen, daß die Verhaftung der drei Bundschuhler den übrigen Verschworenen einstweilen verborgen blieb, daß sie also arglos in ihrer Werbearbeit fortfahren und sich eben dadurch der Polizei in die Hände spielen würden. Die Beteuerung, wieviel Eifer man in Freiburg auf die gründliche Entdeckung des Aufstandes verwende, *«das meniklich soll sehen und spuren, uns dise handlung leid zu sein»*, war bei der bekannten Haltung dieser Stadt überflüssig.

Eine Woche später hatte Freiburg mit Breisach einen kurzen Briefwechsel

wegen der Frau des Joß Fritz. Es ist nicht ganz deutlich, ob die Breisacher sie inzwischen verhaftet oder nur eine Kunde über sie erhalten hatten. Da Freiburg schreibt, man müsse sie befragen, ob sie etwas über den Aufenthalt ihres Mannes angeben könne, so ist fast anzunehmen, daß sie sich am 16. September tatsächlich im Breisacher Gefängnis befand. Im übrigen gab hier die Freiburger Behörde über die genannte Frau jene Auskunft, die früher bereits ausführlich besprochen worden ist (D.S. 475). Es waren die bekannten Anzeichen ihres liederlichen Lebenswandels (U.S. 300). Davon, daß auch sie als Mitschuldige am Bundschuh zu behandeln und demgemäß zu bestrafen sei, findet sich in diesem Freiburger Briefe ebenso wenig ein Hinweis, wie in dem Verfahren, das die Stadt 1513 mit ihr angestellt hatte (U.S. 160). Da auch von einer Verurteilung der Frau nirgendwo etwas verlautet, obwohl wir noch mehrere Briefe Breisachs aus jenen Wochen besitzen, so wird wohl anzunehmen sein, daß sie auch diesmal wieder frei ausging.

In dem Eifer, den man aus jenen ersten Tagen wohl verstehen kann, griff nämlich die Polizei mehrmals nach Leuten, die wohl des Bundschuhs verdächtigt wurden, sich aber hernach als unschuldig herausstellten. Teilweise mochten irrtümliche Angaben eines der Gefangenen daran schuld sein. So hatte „der in Rötteln“, also wohl Michel von Dinkelsbühl, einen gewissen Lienhard Wolf aus Wurzach namhaft gemacht. Der markgräfliche Amtmann in Badenweiler, Franz von Roekenbach, fand nun heraus, daß er aus Ufhausen bei Freiburg südwärts nach Heitersheim gewandert war und dort *auf der obern zieglhütten* arbeitete. Da Heitersheim dem Johanniterorden gehörte, so forderte Franz den dortigen Amtmann dieses Ordens, Veit Scherhägk (oder Schorheckel), auf, den Verdächtigen gefangen zu nehmen und zu verhören. Aber Veit konnte bei dem Verhafteten keine Schuld entdecken, gewann vielmehr den Eindruck, daß er es mit einem redlichen Manne zu tun habe. Er erkundigte sich nach seiner Vergangenheit und erfuhr, er habe vor 6—7 Jahren bei Meister Rosenfeld in Freiburg gedient und dessen Magd Agathe geheiratet. Eine Nachfrage in Freiburg bestätigte diese Angaben: Lienhard habe sich immer ordentlich gehalten und in allen Formen seinen gebührlchen Abschied genommen. Nur ein Gerücht lautete verdächtig: er solle mit der Frau des Joß Fritz verwandt sein und viel mit ihr und ihren „Freunden“ verkehrt haben (U. S. 301f.). Allein auch diese Nachricht scheint den Ruf des Gefangenen nicht sonderlich belastet zu haben. Denn wir hören nichts weiter von Strafmaßregeln gegen ihn. Es blieb wohl nichts anderes übrig, als ihn mangels ausreichender Beweise wieder in Freiheit zu setzen.

Allmählich drang die Nachricht von dem drohenden Aufstand auch bis in die Vogteien des Schwarzwaldes. Hans von Wytingen, der dort das Amt des Obervogts versah, wandte sich deshalb mit der Bitte um Aufklärung an Frei-

burg (U. S. 302) und erhielt von dort unter dem 21. September eine kurze, aber genaue Schilderung über den bisherigen Verlauf der Sache (U. S. 303). Hier berichtete die Stadt über die anfängliche, unbestimmte Warnung, die ihr zugekommen sei, und über die Nachforschungen, die sie daraufhin angestellt habe. Die unverzügliche Meldung, die Freiburg dann bei den markgräflichen Amtleuten erstattet, habe bewirkt, daß diese das Land abgesucht und jene Gefangenen von Sausenburg und Rötteln (Freiburg spricht nur von einem in Rötteln) dingfest gemacht hätten. Zu näherer Kenntnis ließen die Freiburger dem Obervogt sogar das umfangliche Verzeichnis abschreiben, obwohl sich darin keine Ortschaften aus seinem Amtsbezirk fanden, sowie die Kennzeichen der Bettler, die ihm allerdings gelegentlich wohl zu statten kommen konnten. Vor allem machte ihn die Stadt noch auf die Bedeutung des Joß Fritz und der anderen Rädelsführer aufmerksam, deren Verhaftung für alle Herrschaften von größtem Werte sein würde. Obwohl der Brief die geplante Zusammenkunft der Bundschuhler auf dem Kniebis, die ja am 26. September stattfinden sollte, nicht eigens erwähnte, so hoffte Freiburg — wie der Brief vom 24. September nach Straßburg zeigt (U. S. 304) — doch offenbar, daß die betreffende Stelle des großen Geständnisses den Obervogt aufmerksam machen werde. Denn vielleicht zogen zu dem verabredeten Tage doch etliche Bundschuhler zu der Paßhöhe.

Aber die Breisgaustadt machte sich im Ernst keine großen Hoffnungen mehr. Enttäuscht schrieb sie in dem erwähnten Brief nach Straßburg, sie habe trotz aller Mühe weder *»Jos Fritzzen noch ander betretten«*, auch sonst nichts Gründliches ermitteln können. Immerhin könne man ja auf den Pfaden, die zum Kniebis führten, in diesen Tagen verschärfte Obacht geben, denn *»fursorg mag nichts geschadens«*. Aber die Aussicht auf einen glücklichen Fang sei nur sehr gering, denn in all den Wochen hätten sich die Täter ohne Zweifel längst zerstreut.

Was war denn mittlerweile im Elsaß erreicht worden? Am Tage, als die Botschaft mit den wichtigen Enthüllungen aus Ensisheim beim Straßburger Bischof in Zabern ankam, fand im dortigen Städtchen gerade die jährliche Kirchweihe statt. Unverzüglich erhielten die bischöflichen Beamten Weisung, auf die zusammenströmende Menge acht zu geben und jede verdächtige Person zu verhaften. Die Beute fiel aber mager aus. Man setzte einen Mann ins Gefängnis, der durch sein Benehmen aufgefallen war und durch den eisernen Ring, den er um den Hals trug, an einen der Gaukler im Verzeichnis des Michel von Dinkelsbühl erinnerte. Es mußte den Argwohn der Behörde wecken, daß er sich Kaspar Lochmüller von Horb nannte, während die Frau, die in seiner Begleitung getroffen wurde, ihn als einen Friedrich Beeck bezeichnete. Anderseits berief er sich mit solcher Bestimmtheit auf einen Straßburger Bürger,

bei dem er gearbeitet haben wollte und der nur gute Auskunft über ihn geben werde, daß die Räte des Bischofs das Vorkommnis an die städtische Behörde zu Straßburg mitteilten und um Aufklärung baten (U. S. 295). Denn man wolle dem Verhafteten nicht unrecht tun. Das Schreiben macht nicht den Eindruck, als habe die bischöfliche Verwaltung diesen Mann für einen Bundschuhler gehalten, zumal er *der gesellschaften gar kein khuntschaft habens* wolle. Und wo jede weitere Angabe über den Fall in unseren Quellen fehlt, werden wir kaum annehmen dürfen, daß er bestraft, oder wenigstens, daß er hart bestraft worden ist. Auch über etwaige Nachforschungen, die der Bischof in den vielen Bundschuhdörfern seines Gebiets angestellt habe, ist uns keinerlei schriftliche Überlieferung erhalten geblieben. Dennoch wäre es verkehrt, dieses Schweigen auf völlige Untätigkeit der bischöflichen Polizei zu deuten. Die Amtleute werden in manchem Dorf Untersuchungen abgehalten und auch manchen Schuldigen herausgefunden haben.

Mittlerweile war auch die Stadt Straßburg nicht müßig geblieben. Unter dem ersten Eindruck der neuen Kunde schickte sie einen angesehenen Boten, offenbar ein Ratsmitglied, begleitet vom Kanzleischreiber Ludwig, aufs rechte Rheinufer, um beim Markgrafen Ernst genaueres über den Bundschuh zu erfahren. An Stelle des Fürsten, der gerade verreist war, brachten die Gesandten den Straßburger Wunsch beim Amtmann Ludwig Horneck zu Hochberg vor. Der wies sie nach Rötteln, als der eigentlichen Quelle aller Nachrichten über die Verschwörung. So ritten die beiden am Samstag, 12. September, ohne Unterbrechung von Freiburg nach Rötteln. Nur ein bis zwei Stunden hielten sie sich dort auf, fanden aber Gelegenheit, mit dem Gefangenen (Michel von Dinkelsbühl) ausführlich über den Bundschuh zu sprechen. Aber obwohl sie die umfangreiche Niederschrift seines ersten Geständnisses in der Hand hielten und den Landstreicher Punkt für Punkt fragen konnten, erfuhren sie von ihm doch nur geringfügige Ergänzungen seiner Vergicht. Er gab zu, daß manche Namen der Bundesmitglieder dort falsch angegeben sein könnten, sowohl die Vor- wie auch die Zunamen (U. S. 297). Ob sie in dem betreffenden Dorf ansässig seien, ob also eine Nachforschung nach ihnen sich lohne, behauptete er nicht zu wissen; ebensogut könnten sie zum fahrenden Volk gehören, (dann hatten die Angaben über ihren Wohnort nicht viel Wert). Auch was man mit den vielen Brandstiftungen beabsichtigt habe, ließ er gänzlich im unklaren, obwohl er darüber kaum ohne Kenntnis gewesen sein wird. Das einzige Neue, das er verriet, war die Mitteilung, er habe überall die Leute werben und am vergangenen Zaberner Jahrmarktstag seinen Hauptleuten Bericht erstatten sollen; doch habe seine Gefangennahme alle Verabredungen der Bundschuhler über den Haufen gestoßen. Mit diesen mageren Ergebnissen mußten die Straßburger ihre Rückreise antreten. Hatten sie nicht viel Neues in Erfahrung ge-

bracht, so wollten sie das Erfragte wenigstens mit aller Eile heimbringen. Sogar die Einladung zum Übernachten in Rötteln schlugen sie ab. Am Sonntag zur Vesperzeit ritten sie schon wieder in Freiburg ein. Hier hielten sie sich allerdings länger auf, als um der Sache willen nötig gewesen wäre. Der Ratsherr hatte nämlich schon auf dem Hinwege einen alten Schulfreund, den kaiserlichen Hofbäcker Kaspar Meys, getroffen und konnte nunmehr dessen gastfreundliche Einladung nicht wohl ausschlagen. In dem Reisebericht, den er noch am Sonntagabend für seine heimatliche Behörde aufsetzte (U. S. 296ff.), glaubte er die kleine Verzögerung dadurch rechtfertigen zu können, daß er durch seinen Jugendfreund die wertvolle Gelegenheit bekommen habe, sich mit den leitenden Herren der Freiburger Stadtverwaltung über die schwebenden Fragen gründlich und vertraulich auszusprechen. An der außergewöhnlich ehrenvollen Aufnahme, die er dort gefunden, habe er ermessen, welchen Wert man in Freiburg darauf lege, in der Bekämpfung der Unruhen mit Straßburg Hand in Hand zu gehen. Ob die Zusicherung gegenseitiger Freundschaft und Hilfsbereitschaft, die man in jener Sonntagabendstunde im Freiburger Ratskeller mit einander austauschte, der Stadt Straßburg ein vollgiltiger Ersatz war für die genauere Kunde über den Bundschuh, die man von den heimkehrenden Reisenden erwartete, aber nicht empfing, entzieht sich unserer Kenntnis. Was sie am 26. September nach Freiburg schrieb, klang reichlich nüchtern, ja fast wie Enttäuschung: ihre bisherigen Erkundigungen hätten *«nichts grundlichs»* ergeben (U. S. 304). Doch wollte sie damit wohl nur ausdrücken, daß es sich nicht lohne, die kleinen Einzelheiten nach auswärts mitzuteilen, die man in dem einen oder anderen Falle herausgebracht habe. Denn tatsächlich hatte Straßburg über die Untertanen, die aus seinen Dörfern als verdächtig angezeichnet waren, mehreres festgestellt. Sechs Zettel im Straßburger Archiv geben darüber Aufschluß. Manchmal waren es nur Kleinigkeiten, die man beim Nachforschen erfuhr und dann neben den Namen auf den Zettel schrieb: was für ein Handwerk der betreffende trieb, ob er auswärts arbeitete, welchen zweiten Namen er führte, daß er ein Weibsbild in seiner Begleitung habe u. dgl. Bei einzelnen führte aber die Erkundigung zu allerlei belastenden Auskünften: daß er ein Spieler sei, oder ein Kriegsmann, oder *«unrichtig und ein wunderlichs mennlin»* oder „ein verdorben Mensch und hinweg gelaufen“, oder ein mutwilliger Knecht und aus Frankreich gekommen. Oft fand man den Genannten in dem Dorfe nicht, weil es mehrere des Namens gab, oder erkannte ihn als einen „redlichen Gesellen“ oder schrieb aus sonst einem Grunde ein *«mil»* an den Rand. Das Kreuz neben dem Namen dürfte wohl bedeuten, daß der betreffende schuldig befunden wurde; denn das Sternchen, das neben Sigels Paul zu Illkirch steht, wird auf einem andern dieser Zettel durch das Wörtchen *«mil»* erläutert, während andere Namen auf diesen beiden

Zetteln übereinstimmend mit Kreuz versehen sind. Stimmt diese Deutung, dann dürfen wir folgende mit Sicherheit als Bundschuhler ansprechen: aus Schiltigheim einen Bauernknecht Wolf, einen Arbogast und jenes wunderliche Hänlein; aus Dossenheim einen Mathis und Hans Müller; aus Kehl nur Veit, den früheren Wirt zum Rosenkranz; endlich aus Dettweiler Müllerhans. In dem letzteren Orte scheint man besonders genau nachgeforscht zu haben; denn es wird mehrfach auf die Aussagen von Schultheiß und Heimbürgen hingewiesen. So erfuhr man dort von jenem Müllerhans, er sei mit andern Kriegern aufgewiegelt worden, habe ein Pferd mitgenommen und sei erst, als er das verkauft und den Erlös verzehrt, wieder in sein Dorf zurückgekehrt. Also auch diese Straßburger Merkzettel geben insgesamt nur sieben Bundschuhler an, deren Schuld wir mit einiger Bestimmtheit feststellen können (U. S. 269 ff. unter S 1—6). Und selbst da wissen wir nicht, wer von ihnen zur Rechenschaft gezogen und was für Strafen über sie verhängt worden sind.

Das Bild, das wir von den Anstrengungen der Polizei gewinnen, ist in Baden und im Elsaß wesentlich das gleiche: etliche wenige konnte man verhaften, aber ein Vorgehen gegen all die vielen einzelnen erwies sich als untunlich. So stand es hüben und drüben während des Monats September. Der Tag der Zusammenkunft auf dem Kniebis ging ohne die leisesten Anzeichen einer Unruhe vorüber. Als ob nicht auch der Bundschuh seinen geheimen Nachrichtendienst gehabt hätte! Er wußte sich der Polizei immer wieder zu entziehen. Nur wenige fielen noch in die Hände der Behörden. Daß Breisach einen Sesselmacher aus Freiburg festnahm, hing weniger mit dem Bundschuh als mit allerhand sonstigen Verbrechen zusammen, die dieser Mann schon seit Jahren begangen hatte (U. S. 305 ff.). Trotz aller Mühe, die sich die Breisacher auf Freiburgs dringenden Rat gaben, weitere Nachrichten über diese letzte Empörung aus dem Gefangenen herauszubringen, erfuhren sie nur, er sei 1513 an den Lehener Unruhen beteiligt gewesen (vgl. D. S. 351); mit der neuesten Erhebung wollte er keinerlei Zusammenhang gehabt haben. Also auch hier schlugen die eifrigen Anstrengungen der Behörden fehl.

Zwei Wochen später jedoch, am 18. Oktober, konnte Breisach nach Straßburg berichten, sie hätten aus Anlaß eines Diebstahls einen gewissen Hans Metzger von Molsheim verhaftet, und dieser stelle sich bei näherer Untersuchung als ein Hauptschuldiger am Bundschuh heraus (U.S.306). In Ausübung seines Metzgerhandwerks war er vor Monaten in dem nahen Bergbieten gewesen und dort mit Jakob Küfer bekannt geworden. Dieser habe ihn in die Bundschuhpläne eingeweiht und als Mitglied aufgenommen. Außerdem sei der Dorfbader mit im Einvernehmen gewesen. Aus dem nahen Dangolsheim nannte er noch fünf Bundschuhler, die im Verzeichnis des Michel von Dinkelsbühl fehlen und mit denen er gleichfalls oft Beratungen über die Verschwörung

gehabt hatte. Namentlich hätten sich die Bundesgefährten verpflichtet, alsbald zur Stelle zu sein, wenn das Zeichen zum Losbruch des Aufstandes gegeben werde. Diese Breisacher Nachrichten waren deshalb für Straßburg von besonderem Wert, weil sämtliche Bundschuhler, die Hans Metzger angab, sich damals in Haft befanden. Wer das in Bergbieten vorgenommen, ist nicht klar zu erkennen; denn das Dorf gehörte zwar dem Bischof von Straßburg, war aber an mehrere Familien zu Lehen ausgegeben worden. Möglich also, daß hier die bischöfliche Polizei noch gearbeitet hat. Dangolsheim hingegen war eines der reichsunmittelbaren Dörfer, deren es im Elsaß noch eine Anzahl gab; dort war also der Reichslandvogt von Hagenau zuständig. Von diesen beiden Seiten werden die Verhandlungen gegen die Schuldigen aus den beiden genannten Dörfern geführt worden sein, ähnlich wie uns solche Vorgänge 1493 aus Molsheim und Oberehnheim überliefert worden sind (s. D. S. 115ff.).

Zu gleicher Zeit beschäftigte sich die Reichstadt Weißenburg mit dem Bundschuh. Sie hatte verdächtige Regungen in den benachbarten Dörfern Riedselz und Steinselz erkundet und dort zwei Teilnehmer verhaftet. Der Führer dieses Bezirks, ein gewisser Küferhans, war indessen mit mehreren anderen entkommen. Weißenburg hoffte, daß noch weitere Verhaftungen glücken würden, und schrieb deshalb noch nicht an Straßburg. Aber als diese Aussicht fehlschlug und Straßburg wegen des Bundschuhs anfragte, teilte man unter dem 19. Oktober die bisher gewonnenen Erkenntnisse nach dorthin mit (U. S. 307). Die beiden Gefangenen waren gefoltert worden, und namentlich der eine von ihnen, Klaus Fleckenstein, hatte Genaueres über das Vorhaben der Verschworenen kund getan. Dieses Bekenntnis hat für uns dadurch seinen besonderen Wert, daß es die Grundgedanken des Bundschuhs von 1517 enthält, allerdings in der Anwendung auf den bestimmten Bezirk um Hagenau und Weißenburg, aber doch so allgemein, daß sie sich unschwer auf die übrigen Teile des Aufstandsgebietes übertragen lassen. Somit ergänzt es aufs glücklichste das große Verzeichnis des Michel von Dinkelsbühl, aus dem wir die Namen, Ortschaften und Organisation des Bundes erfahren. Fleckensteins Aussagen (U. S. 308) lassen die leitenden Gesichtspunkte der Verschwörung klar erkennen: Verbindung des Proletariats in Stadt und Land, Beseitigung aller Obrigkeiten außer dem Kaiser und dem Papst, Abschaffung sämtlicher Renten, Zinse und Gülten, Kampf gegen Adel und Städte, gewaltsame Unterdrückung jeglichen Widerstandes und endlich Übergang zur freien Schweiz. Die verabredete Losung — der eingeschlossene Daumen in der rechten Hand und dazu der Satz: „Das ist gut“ — war ein sprechendes Zeichen der Selbsthilfe, einerlei ob sie nur für den Weißenburger und Hagenauer Bezirk oder auch für sonstige Bundschuhler galt. Ob der Weißenburger Klaus Vock, der hierüber Bescheid wußte, an der Verschwörung mitbeteiligt war, läßt sich nicht

feststellen. Möglich, daß er die Kunde nur von Hörensagen hatte. Mit diesem Bekenntnis erhielten die Behörden wenigstens nachträglich eine zuverlässige Unterlage, um Zwecke und Ziele der mißglückten Bewegung richtig beurteilen zu können. Das Verbrecherische des Geheimbundes war nicht mehr zu leugnen. Als Strafe konnten nur die härtesten Maßregeln in Betracht kommen.

Es ist kein Zweifel, daß alle beteiligten Herrschaften, in Baden wie im Elsaß, den Bundschuh unter dem Gesichtspunkt des Hochverrats betrachteten und dem entsprechend bestrafte. Gefangene saßen nachweislich in Rötteln und Sausenburg, in Breisach und Weißenburg, vielleicht noch der eine in Heitersheim, und Kaspar Lochmüller in Zabern; auch aus Bergbieten und Dangolsheim wissen wir bestimmt von Verhaftungen, und in den Dörfern der Stadt und des Bistums Straßburg dürften mit Sicherheit Strafmaßregeln angenommen werden. Aber merkwürdigerweise erfahren wir bei keinem einzigen dieser Fälle den Ausgang. Wollen wir uns dennoch ein Bild davon machen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die ähnlichen Vorgänge der früheren Verschwörungen heranzuziehen. Wie man 1493, 1502 und 1513 die Hauptschuldigen mit dem Tode bestraft hat, teilweise sogar in entehrender Weise (durch Rädern oder Vierteilen), so wird man Michel von Dinkelsbühl und die beiden andern badischen Gefangenen hingerichtet haben. Darauf deutet auch die Bemerkung des Hans von Wytingen am 19. September, er habe gehört, daß etliche in Rötteln gerichtet worden seien (U. S. 302). Diese Nachricht wird stimmen, auch wenn wir sie nicht weiter nachprüfen können. Auch Hans Metzger in Breisach wird hingerichtet worden sein, zumal er außerdem bei einem Diebstahl ertappt worden war. Hatte Jakob Küfer von Bergbieten wirklich so stark für den Bundschuh gearbeitet, wie es ihm nachgesagt wurde, dann entging auch er dem gleichen Schicksal nicht. Bei dem straffen Vorgehen der Weißenburger gegen ihre Gefangenen ist als selbstverständlich anzunehmen, daß der dortige Prozeß mit der Todesstrafe geendigt hat. Bei den übrigen Verhafteten müssen wir es in der Schwebe lassen, ob ihre Schuld der Art war, daß sie ihr Leben verwirkt hatten, oder ob man ihnen die Schwurfinger abschlug oder ob sie mit Landesverweisung oder einer Geldstrafe davon kamen. Das letztere dürfte namentlich gegenüber den vielen Mitläufern angewandt worden sein, die in den Dörfern der Stadt und des Bistums Straßburg ermittelt wurden. Bei vorsichtiger Schätzung würden wir also kaum mehr als 10—15 Hinrichtungen anzunehmen haben. Die Zahl der leichter Bestraften war natürlich größer. Aber als die Gefahr des Aufstandes vorüber war, mag auch die Strenge der Behörden bald nachgelassen haben. Selbst nach dem viel größeren Bauernkrieg ging es ja so. Der Bundschuh aber hatte wohl ein bedrohliches Aussehen gehabt, war indessen an keiner Stelle zur Tat geworden. Was man also bestrafte, waren nur Absichten und Vorbereitungen, noch keine Taten der Empörung.

Die Obrigkeiten konnten wieder einmal das beruhigende Gefühl haben, ein heraufziehendes Unwetter rechtzeitig beschworen zu haben. Die Ruhe, die alsbald in sämtlichen Dörfern einkehrte, schien ihrem Urteil recht zu geben, daß es den vereinigten Bemühungen der Herrschaften gelungen sei, mit dem radikalen Befreiungsversuch des Volkes fertig zu werden. Oder dämmerte doch dem einen oder anderen unter den Gebietenden die Einsicht, daß man mit einem elementaren Drang nicht „fertig“ wird, indem man einzelne Träger des unruhigen Triebes greift und straft?

b) Der ungelöste Rest.

Wenn schon nach dem unglücklichen Ausgang von 1493, 1502 und 1513 der Bundschuh keineswegs tot war, sondern sich infolge des Fehlschlags zu desto größerer Kraftanstrengung sammelte und seine Forderungen desto schroffer erhob, so konnte der Verlauf des Jahres 1517 noch weit weniger vernichtend auf eine Bewegung wirken, die nun bereits seit einem Vierteljahrhundert im südwestdeutschen Bauernstande lebte und arbeitete. Ein Dutzend Todesurteile und mehrere Dutzend Landesverweisungen waren kein genügend starkes Hindernis, um den Strom dieses elementaren Freiheitsdranges einzudämmen und in geordnete Bahnen zu lenken.

Wer war denn von der Strafe betroffen worden? Ein paar fahrende Gaukler und nur verschwindend wenig seßhafte Bauern. Unentdeckt zogen all die Jahrmärktekrämer, Landsknechte und Bettler weiterhin durchs Land und trugen das Geheimnis der Verschwörung von Dorf zu Dorf. Fürs erste mochten sie um ihrer Sicherheit willen wohl schweigen. Aber es kamen Zeiten und Gelegenheiten, wo sie mit aller Vorsicht auch wieder zu reden wagten von dem großen Plan, in dessen Dienst sie sich gestellt hatten. Auch die meisten Bauern, die mit im Bunde gewesen waren, blieben unbehelligt. Sollten sie wirklich das Unrecht ihres Vorhabens eingesehen haben, bloß weil die Obrigkeiten dem Ausbruch der Verschwörung rechtzeitig zugekommen waren? Dafür entsprang der Bundschuh doch viel zu sehr ihrer eigenen mannigfachen Not und zeigte ihnen die Freiheit in viel zu lockenden Farben. Es war diesmal nicht bloß ein Bund etlicher weniger Dörfer auf engem Raume gewesen, sondern jeder Teilnehmer hatte das Bewußtsein einer weitreichenden Massenbewegung gehabt. Ganz Baden und Unterelsaß im gemeinsamen Abwehrkampf gegen alle drückende Herrschaft — das vergaßen die Beteiligten so bald nicht wieder. Gegenüber diesem stolzen Gefühl der Einigkeit und Macht bedeuteten die wenigen Strafmaßregeln der Polizei nur einen Schlag ins Wasser. Das Geheimnis mochte an den Tag gekommen sein; die Träger dieses Geheimnisses konnten, bis auf wenige Ausnahmen, trotz aller Nachfor-

schungen nicht ermittelt werden. Das wirkte wie ein Ansporn, die Empörung nur auf gelegeneren Zeiten zu verschieben.

Was hatte z. B. Freiburg mit all seinem Verfolgungseifer erreicht? Wie oft mußte Straßburg in seinen Dörfern erfahren, daß Unschuldige verdächtigt worden waren! Küferhans von Steinselz war mit mehreren Freunden entronnen, und es ist mehr als fraglich, ob er in der Gegend von Mittelbergheim, wohin er sich gewandt, verhaftet worden ist (U. S. 307). Bastian Rebenkönig ist wohl sicher nicht ergriffen worden, obwohl sich der Hochberger Vogt und die Freiburger Polizei genügend Mühe darum gaben (U. S. 268). Namentlich war aber alles Fahnden nach den Hauptschuldigen vergeblich. Weder Stoffel von Freiburg noch Joß Fritz fiel der Behörde in die Hände. Und wenn irgend etwas die Gewähr dafür geben mußte, daß der Bundschuh weiterlebte, so war es das ungehinderte Fortwirken des alten Führers. Er besaß genügend Anpassungsfähigkeit, um auch nach diesem abermaligen Fehlschlag auf neue Wege zum alten Ziele zu sinnen. Denn daß er die vielen wertvollen Beziehungen zum Bauernstand diesseits und jenseits des Rheines weiter pflegte, die er im Laufe der Jahre angeknüpft hatte, konnte ihm keine Wachsamkeit der Polizei verwehren. Er blieb der geheime Leiter des Bundschuhs, und seine Hilfskräfte hielten ihm sicher zum großen Teil die Treue.

Wo aber sowohl der erprobte Volksführer wie auch die Hunderte seiner Anhänger an der Sache festhielten, konnte der große Bundschuhgedanke nicht zugrunde gehen. Daß das Volk sich gewaltsam befreien, daß es alle Obrigkeit außer dem Kaiser abstellen, daß es die ganze Last der Zinse und Abgaben von sich schütteln, daß es nach siegreichem Kampf zu den Schweizern rücken müsse, das blieb wie ein kurzer, einleuchtender Katechismus dieses Bauern-evangeliums in den Köpfen der Landleute und der Landfahrer lebendig. Die Ausführung eines so großen und dabei so einfachen Gedankens galt unter den Eingeweihten nicht als aufgegeben, sondern nur als verschoben.

Oder geschah von seiten der Regierungen irgend etwas, um das Übel an der Wurzel zu fassen? Nirgendwo hören wir, daß man sich gründlich mit der Not des Landvolkes befaßt und entschlossen die bessernde Hand angelegt hätte. Die Übelstände im wirtschaftlichen sowie im Rechtsleben blieben unvermindert bestehen. Der Druck allgemeiner Mißachtung und Ausbeutung lastete nach wie vor auf den Bauern. Da konnte es nicht ausbleiben, daß sich der geknechtete Stand fort und fort in der Abwehrstellung gegen die Obrigkeit fühlte und daß dieses mühsam niedergehaltene Aufbegehren von Zeit zu Zeit sich stürmisch Luft machte.

Zufällig ist uns aus dem Anfang des nächsten Jahres (1518) eine Begebenheit überliefert, die diese gereizte Stimmung der Bauern schlaglichtartig beleuchtet und die für ganz Südwestdeutschland typisch sein dürfte. Bei dem

Silberbergwerk zu Todtnau im südlichen Schwarzwald war ein Streit zwischen dem dortigen Vogt Philipp König und den Bergarbeitern ausgebrochen. Da das Bergwerk dem Kaiser gehörte, suchte die Ensisheimer Regierung zu vermitteln und beschied beide Parteien zu sich. Obwohl der Vogt auf diese Vorladung nicht in Ensisheim erschien, gab die Regierung den Bescheid, die Streitenden sollten bis zur endgültigen Regelung des Falles einander in Ruhe lassen. Aber ein Todtnauer, namens Konrad Ogkers, konnte sich im Wirtshause nicht enthalten, auf die Sache zurückzukommen und seinen Mitbürgern den Rat zu geben, *»si sollen sich nicht trugken lassen, er wölle die Sweitzer uber die gebirg bringen, wan sie wölle«* (U. S. 309). Da ein Bergknappe sich diese Reden verbat, kam es zu einer Schlägerei. Die Gewerkschaft fürchtete nun, da auch andere Todtnauer für Ogkers Partei genommen, es möchte eine Verschwörung, *»ain puntschuech«*, daraus entspringen und baten den Kaiser um eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit. Sie rieten sogar, dieses Verfahren nicht bloß dem dortigen Bergrichter anzuvertrauen, sondern die Freiburger Stadtleitung mit heranzuziehen, *»die dan vormals im puntschuech auch wendung gethan habens«*. Denn es solle nur ja nichts versäumt werden, *»damit kain empörung und puntschuech entstande«*. Der Kaiser gab die Bittschrift nach Ensisheim weiter, und die dortige Regierung scheint tatsächlich Freiburg mit der Angelegenheit befaßt zu haben, da die beiden Briefe in ihrem Archiv aufbewahrt worden sind (U. S. 310). Was uns hier an dem Vorkommnis bemerkenswert erscheint, ist die Tatsache, daß nicht ein einzelner Bürger, sondern eine ganze Gruppe von Dorfsassen in jenem entlegenen Schwarzwaldort vom Bundschuhgedanken ergriffen waren und daß es nur eines verhältnismäßig kleinen Anstoßes bedurfte, um ihre Neigung zu bewaffneter Selbsthilfe wachzurufen. Der Drang zu allgemeiner Befreiung des „armen Mannes“ lebte damals offenbar in sehr vielen Herzen, so wie er ja auch schriftlich nicht ganz selten geäußert wurde. Der Bundschuh war — und dazu hatten die vier mißglückten Aufstandsversuche das meiste beigetragen — ein Bestandteil des volkstümlichen Denkens geworden. Er versank mit 1517 nicht etwa in Vergessenheit, vielmehr hatte der Bauer ihn fortwährend gewärtig. Man rechnete, vielleicht unbewußt, auf Schritt und Tritt mit der Möglichkeit, daß die Idee aufs neue zur Tat werden könne. Aber auch das zeigt uns der eigenartige Vorgang von Todtnau: am Bundschuh schied sich die Geister. Die Bergarbeiter, oder wenigstens die Mehrzahl der dortigen Bergarbeiter, lehnten ihn ab. Es war — in Todtnau wie wohl allerwärts — bloß die Schicht der Radikalen, Verwegenen, Heißblütigen, Verbitterten, die ihre Hoffnung auf bessere Zeiten mit dem Bundschuhgedanken nährten. Da aber diese schroffe Gesinnung mehr oder minder allenthalben Vertreter hatte, fand auch der Bundschuh Anknüpfungspunkte über das ganze Land hin.

So glomm das Feuer unter der Asche fort. Soweit wir wissen, ist es 1519 im Elsaß noch einmal für kurze Zeit aufgeflackert. Zwar habe ich die kurze Nachricht darüber bei dem elsässischen Geschichtschreiber Strobel (III, S. 488) nicht auf ihre Quellen prüfen können. Sie wird aber in den Einzelheiten so genau gegeben, daß ein Irrtum kaum vorliegen dürfte. Es entstand, wie Strobel berichtet, „1519 ein Aufstand unter den Bauern in Dankrotzheim (Dangolsheim) und der Umgegend, zu dessen Dämpfung der Landvogt schnelle Maßregeln nahm und wozu Straßburg 20 Pferde lieferte.“ Wenn die Zeitangabe stimmt und es sich also nicht um die polizeilichen Eingriffe im Herbst 1517 handelt, wo ja nachweislich in Dangolsheim einige Bundschuhler verhaftet wurden, dann wäre also zwei Jahre nach der allgemeinen Verschwörung in dem Umkreis dieser Dörfer, die damals sämtlich vom Bundschuh durchsetzt gewesen waren, abermals eine Volksbewegung ausgebrochen, zwar nur von geringem Umfang, aber doch mit solcher Kraft, daß der Landvogt sogar die Hilfe der nahen Reichstadt anrufen mußte. Hier bestätigt sich, was wir auch im Schwarzwald beobachteten: der Bundschuh lag sozusagen in der Luft, seine Keime steckten noch überall im Boden und fanden auch genügend Nahrung. Wenn Strobel hinzufügt, derartige Aufstandsversuche der Landleute hätten bei den Gebildeten jener Tage wenig Anklang gefunden, und wenn er das mit einigen Worten aus Maternus Berler von Rufach belegt, daß der Bundschuh eine schmutzige Sache sei¹, so wiederholt sich hier nur das gleiche wie auch in Todtnau: der Bundschuhgedanke war, wie jede radikale Idee, bei den einen ebenso verhaßt, wie sie von andern begeistert verfochten und zäh festgehalten wurde.

Möglicherweise besitzen wir noch ein verspätetes quellenmäßiges Zeugnis dieser Dangolsheimer Unruhen von 1519 in einem Brief des Bischofs Wilhelm an die Stadt Straßburg (U.S. 310). Er ist zwar undatiert, der nächste Brief stammt von 1521. Aber da er von einem Ott Schlosser handelt, der *vor der peurischen ufrur* wegen eines Vergehens zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden, aber *»sich als pald in die friheit gethan und volgents entlaufen, und pald darnach, als sich die paurschaft empört, zu denselben khommen«* — so scheint dieser Täter ein Mitglied des erwähnten Aufstands gewesen zu sein. Denn wenn der große Bauernkrieg gemeint wäre, sollte man erwarten, daß ein stärkerer Ausdruck als „bäurischer Aufruhr“ gebraucht worden wäre. Jedenfalls ist dieses Vorkommnis die letzte bekannte Spur von Bauernunruhen im Elsaß vor dem großen Kriege von 1524/25.

Scheinbar hat auch Freiburg im Frühjahr 1521 wieder Sorgen mit dem

¹ *»mit den puntschuchen gatt man in katt [Kot], und wurd zu keinen eeren gebraucht: also schetz ich und vermain ouch die verwilliger und anhenger des Bundschuchs im kott wandlen desz nyd und hasz irs ursprung«* (Strobel III, S. 488 Anm. 1).

umliegenden Landvolk gehabt. Ein Brief Straßburgs vom Sonntag, den 21. Mai 1521, spricht darüber. Doch liegt hier offensichtlich ein Versehen des Schreibers vor. Denn der 21. Mai fiel nicht 1521, wohl aber 1525 auf einen Sonntag. Der Brief gehört also in jene unruhigen Wochen, als Freiburg mit dem Ansturm der heranziehenden Bauernhaufen zu tun hatte.

Der Zündstoff lag seit 1517 im ganzen südwestdeutschen Bauernstand bereit und wartete nur auf den Funken, der das große Unglück hervorrufen mußte. Ein ganzes Menschenalter hindurch hatte das gedrückte Landvolk auf Mittel und Wege gesonnen, um sich gleich anderen, bevorzugten Ständen einen Platz an der Sonne zu erringen. Nie war es indes zur Ausführung gekommen; unglückliche Zufälle und die Macht der Behörden hatten alle Regungen vorzeitig entdeckt und erstickt. Endlich mußte eine Tat kommen. Die Entwicklung drängte unaufhaltsam darauf hin, daß der Bundschuh erneut und verstärkt aufleben werde. Und wenn es abermals zu einem umfassenden Geheimbunde kam, dann mußte — darauf konnte man im voraus mit Sicherheit rechnen — das neue Programm womöglich noch radikaler sein als das alte. Die Stunde brach an, Joß Fritz erlebte sie noch. Sieben Jahre nach dem letzten Aufstandsversuch begann jenes furchtbare Ereignis, das den Zeitgenossen mit Recht als Bundschuh erschien. Was die Erlebnisse des deutschen Volkes in diesen sieben Jahren, seit dem Oktober 1517, für den Freiheitshunger einer geknechteten Volksklasse bedeuteten, konnte nur dazu dienen, den alten Brand zu einem neuen gewaltigen Feuer anzufachen. Aber die Kraft, die dem zugrunde lag, war nicht neu. Der Bundschuh lebte nicht seit 1517, sondern seit 1493. Und dort wurzelt auch der große Bauernkrieg.

